



Ruine des Volksgerichtshofs 1951  
Foto: Carl Weinrother, © Bundesarchiv Berlin

# Vortragsreihe *Recht und Moral im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*

Wintersemester 2012/13  
Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Campus Westend, Grüneburgplatz 1  
Casino-Gebäude am IG Farben-Haus

Fritz Bauer Institut  
*Geschichte und  
Wirkung des Holocaust*

## Vortragsreihe *Recht und Moral im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*

Nationalsozialistische Rechtstheorien hoben den Unterschied zwischen Moral, bzw. Sittlichkeit und Recht so weit wie möglich auf. »Recht ist nach deutscher Auffassung nicht eine Sache willkürlichen Beliebens, auch nicht der äußeren Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, sondern eine mit dem sittlichen und religiösen Leben der Gemeinschaft eng verbundene Lebensordnung, die den Einzelnen mit eigenem Geltungsanspruch gegenübertritt und sie innerlich bindet«, so schrieb der nationalsozialistische Rechtstheoretiker Karl Larenz 1934. Und in den »Nationalsozialistischen Leitsätzen für ein neues Strafrecht« von 1938 formulierte Hans Frank nur kurz und bündig: »Deutsches Rechtsgefühl und deutsches Sittlichkeitsempfinden sind eins.« Was bedeutet dieses Ideal der Einschmelzung des Unterschiedes von Sittlichkeit, Moral und Recht für die nationalsozialistische Rechtstheorie und Rechtspraxis? Was besagt sie auf der anderen Seite für eine Analyse nationalsozialistischer Vorstellungen von »Ethik« und »Moral«?

Mit der Niederschlagung des Nationalsozialismus durch die Alliierten und der Einrichtung zweier deutscher Staaten waren die Rechtssysteme einer deutlichen Veränderung unterworfen. Dennoch transformierten sich Recht und Moral nur allmählich. Wie weit und in welcher Form bestimmte das Fortwirken nationalsozialistischer Moral noch die Rechtsauffassungen der frühen Bundesrepublik?

Wie weit spielte die Vorstellung einer Identität beider noch in der Rechtsphilosophie und Staatsrechtslehre und der Moralphilosophie in Deutschland nach 1945 eine Rolle?

In der Vorlesungsreihe wird das Verhältnis von Recht und Moral im Nationalsozialismus und in der Zeit nach dem Nationalsozialismus alternierend von Rechtstheoretikern und Moralphilosophen dargestellt und analysiert.

### Montag, 5. November 2012

18:15 Uhr *Casino-Gebäude, Raum 1.801*  
**Prof. Dr. Oliver Lepsius (Bayreuth/Chicago)**  
Moral und Recht in den Anfängen des nationalsozialistischen Rechts

### Montag, 26. November 2012

18:15 Uhr *Casino-Gebäude, Raum 1.801*  
**Prof. Dr. Herlinde Pauer-Studer (Wien)**  
Zum Verhältnis von Moral und Recht im Nationalsozialismus

### Montag, 3. Dezember 2012

18:15 Uhr *Casino-Gebäude, Raum 1.811*  
**Prof. Dr. Joachim Vogel (München)**  
Einflüsse des Nationalsozialismus auf das Strafrecht und die Wahrnehmung dieser Einflüsse in der Rechtsgeschichte der Nachkriegszeit

### Montag, 14. Januar 2013

18:15 Uhr *Casino-Gebäude, Raum 1.801*  
**Prof. Dr. Michael Schefczyk (Lüneburg)**  
Zum Verhältnis von Recht und Moral in Jaspers Schuldfrage

### Montag, 21. Januar 2013

18:15 Uhr *Casino-Gebäude, Raum 1.801*  
**Prof. Dr. Werner Konitzer (Frankfurt am Main/Frankfurt an der Oder)**  
Einfache Sittlichkeit. Otto Fritz Bollnow und die Veränderung der Moral nach der Niederschlagung des NS-Regimes

### Montag, 4. Februar 2013

18:15 Uhr *Casino-Gebäude, Raum 1.801*  
**Dr. Lena Foljanty (Frankfurt am Main)**  
Zur Auseinandersetzung mit Naturrecht und Rechtspositivismus in der Staatsrechtslehre der frühen Bundesrepublik

*Kontakt* **Fritz Bauer Institut**  
Grüneburgplatz 1  
60323 Frankfurt am Main  
Telefon: 069.79 83 22-40  
info@fritz-bauer-institut.de  
www.fritz-bauer-institut.de